

3. beschließt den Punkt „Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/118

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/453, Ziff. 11)⁶⁴.

64/118. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

rorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen auszubauen,

mit der erneuten Aufforderung die Staaten, den Anwendungsbereich der bestehenden völkerrechtlichen Bestimmungen über die Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung

Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁶⁵ sowie die Resolution betreffend die erste zweijährliche Überprüfung der Strategie⁷⁶ in allen ihren Aspekten

die Zuständigkeit ihrer Gerichte ihnen ermöglicht, die Urheber terroristischer Handlungen vor Gericht zu stellen, und zu diesem Zweck mit anderen Staaten und zuständigen internationalen und regionalen